



Wissenschaftliches Fehlverhalten wird geprüft

Öffentliche Vorwürfe gegen Frankfurter Professor erhoben

Gegen Prof. Reiner Protsch von Zieten, Leiter des Instituts für Anthropologie und Humangenetik, sind öffentlich schwere Vorwürfe erhoben worden. Dem Anthropologen, dessen Forschungsgebiet unter anderem die Altersbestimmung von steinzeitlichen Knochenfunden umfasst, warfen Fachkollegen in einem Beitrag des Wochenmagazins »Der Spiegel« absurde Fehldatierungen vor.

Das Präsidium der Universität Frankfurt hat die inneruniversitäre Kommission zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten beauftragt, die Vorwürfe zu prüfen und ihm einen Bericht sowie Empfehlungen zum weiteren Vorgehen vorzulegen. Dieses Procedere ist in einer Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz »Zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten« niedergelegt, die die Universität Frankfurt 1998 als eine der ersten Unis in Deutschland verbindlich beschlossen hatte. Die Kommission zur Untersuchung

von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens hat unterdessen bereits mehrfach getagt. Laut ihrem Vorsitzenden Prof. Ulrich Brandt befindet sie sich in der »Beweisaufnahme« und hat bereits Zeugen gehört. Brandt machte deutlich, dass die Kommission nicht nur die konkreten Vorwürfe prüft, sondern auch aufklären wolle, warum die Universität den seit über 20 Jahren bestehenden Vorwürfen nicht konsequenter nachgegangen sei. Die Kommission, so Brandt, wolle sich bis Anfang 2005 ein Bild gemacht haben und dann dem Präsidium eine Handlungsempfehlung abgeben. Protsch von Zieten liegt bereits seit längerem im Clinch mit der Universität. Der Zutritt zu seinem Institut ist dem Anthropologie-Professor schon seit April des Jahres verwehrt. Die Universität entthob den 65-jährigen Institutsleiter vorläufig des Dienstes, erteilte ihm Hausverbot und leitete ein Disziplinarverfahren gegen ihn ein, nachdem der Verdacht laut geworden war, er habe

280 in Universitätsbesitz befindliche Schimpansenschädel als sein Eigentum deklariert und in die USA zu verkaufen versucht. Unterdessen ist die Anhörung erfolgt. Die Universitätsleitung erstattete im übrigen Strafanzeige wegen versuchter Unterschlagung. Die Ermittlungen der Frankfurter Staatsanwaltschaft dauern noch an. Der Kanzler der Universität Frankfurt, Hans Georg Mockel, betonte, dass die Hochschulleitung der Universität Frankfurt den ermittelnden Institutionen schnell und rückhaltlos zuarbeite und sehr auf eine Klärung der Vorgänge dränge: »Unsere Verpflichtung liegt darin, diese Verfahren zu unterstützen. Daher enthalten wir uns auch einer Kommentierung der laufenden Verfahren und bitten um Verständnis für diese Zurückhaltung. Erst wenn die Ergebnisse der Ermittlungen vorliegen, werden – wenn notwendig – weitere Schritte eingeleitet.«

Ralf Breyer/Barbara Kausch

„Die Regeln mache ich“



Ausrisse aus dem »Spiegel« 34/2004

Aufklärungsbereit

Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten an der Universität Frankfurt

Der Senat hat am 22. Oktober 2003 Prof. Volker Bohn zum Ombudsmann für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten bestellt. Der Ombudsmann berät als Vertrauensperson diejenigen, die ihn über ein vermutetes wissenschaftliches Fehlverhalten informieren, und greift von sich aus einschlägige Hinweise auf, von denen er auch über Dritte Kenntnis erhält. Er prüft die Vorwürfe unter Plausibilitäts Gesichtspunkten auf Konkretheit und Bedeutung, auf mögliche Motive und im Hinblick auf Möglichkeiten der Ausräumung der Vorwürfe. Unter der Mailadresse gut_wiss_praxis@uni-frankfurt.de ist eine vertrauliche Kontaktaufnahme möglich. Darüber hinaus gibt es eine ständige Kommission zur Untersuchung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens, die auf Antrag des Ombudsmannes oder eines ihrer Mitglieder aktiv wird. Mitglieder der Kommission sind Prof. Margarete Schlüter (FB 9), Prof. Ulrich Brandt (FB 16), Prof. Bernd Brutschy (FB 14) und Prof. Michael Stolleis (FB 1); Vorsitzender ist Prof. Ulrich Brandt. Ombudsmann und Kommission arbeiten nach den Grundsätzen der Johann Wolfgang Goethe-Universität zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis.

Grundsätze der Johann Wolfgang Goethe-Universität zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis
 Folgende Grundsätze hat der Senat am 22. Oktober 2003 einstimmig verabschiedet. Ihnen liegt eine Empfehlung der HRK zu Grunde.

Erster Abschnitt: Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

§ 1 Leitprinzipien

- (1) Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an der Johann Wolfgang Goethe-Universität tätig sind, sind verpflichtet,
 - lege artis zu arbeiten,
 - Resultate zu dokumentieren und alle Ergebnisse konsequent selbst anzuzweifeln,
 - strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die Beiträge von Partnern, Konkurrenten und Vorgängern zu wahren,
 - wissenschaftliches Fehlverhalten zu vermeiden und ihm vorzubeugen und

- die im folgenden beschriebenen Regeln zu beachten.
- (2) Neben Maßnahmen zur Feststellung und Ahndung wissenschaftlichen Fehlverhaltens sollen geeignete Maßnahmen getroffen oder verstärkt werden, um wissenschaftliches Fehlverhalten nicht entstehen zu lassen. Der Hochschule als Stätte von Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung kommt hierbei institutionelle Verantwortung zu.
- (3) Jede Leiterin oder jeder Leiter einer Arbeitsgruppe hat sich wissenschaftlich vorbildlich zu verhalten. Studierende und Nachwuchswissenschaftler müssen im Interesse ihrer eigenen Zukunftsplanung auch selber wachsam gegenüber möglichem Fehlverhalten in ihrem Umfeld sein.
- (4) Die Fachbereiche sind aufgefordert, in der curricularen Ausbildung »wissenschaftliches Fehlverhalten« angemessen zu thematisieren und Studierende und Nachwuchswissenschaftler über die in der Universität geltenden Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis zu unterrichten.

- § 2 Zusammenarbeit und Leitungsverantwortung in Arbeitsgruppen
 Die Leiterinnen oder Leiter von Forschungsgruppen tragen die Verantwortung für eine angemessene Organisation, die sichert, dass die Aufgaben der Leitung, Aufsicht, Konfliktregelung und Qualitätssicherung eindeutig zugewiesen sind und tatsächlich wahrgenommen werden.

- § 3 Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses
 Wer eine Arbeitsgruppe leitet, trägt Verantwortung dafür, dass für Graduierte, Promovenden und Studierende eine angemessene Betreuung gesichert ist. Für jede oder jeden von ihnen muss es in der Arbeitsgruppe eine primäre Bezugsperson geben, die ihr oder ihm auch die Grundsätze der Johann Wolfgang Goethe-Universität zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt.

- § 4 Leistungs- und Bewertungskriterien
 Originalität und Qualität haben als Leistungs- und Bewertungskriterien für Prüfungen, für die Verleihung akademischer Grade und für Berufungen Vorrang vor Quantität. An diesem Grundsatz wird sich die Universität auch bei der Ausgestaltung von Evaluationsverfahren orientieren.

- § 5 Sicherung und Aufbewahrung von Primärdaten
 Primärdaten als Grundlagen für Veröffentlichungen sind auf haltbaren und gesicherten Trägern in der Institution, in der sie entstanden sind, für zehn Jahre aufzubewahren. Wann immer möglich, sollen Präparate, mit denen Primärdaten erzielt wurden, für denselben Zeitraum aufbewahrt werden.

- § 6 Wissenschaftliche Veröffentlichungen
 Autorinnen und Autoren wissenschaftlicher Veröffentlichungen tragen die Verantwortung für deren Inhalt stets gemeinsam. Eine sogenannte »Ehrenautorchaft« ist ausgeschlossen.

Zweiter Abschnitt: Vermeidung von Fehlverhalten in der Wissenschaft

- § 7 Verfahren bei Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten
 (1) Die Universität folgt beim Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten der Empfehlung der Hochschul-Rektoren-Konferenz (HRK) »Zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten in den Hochschulen«. Diese Empfehlung des 185. Plenums vom 6.7.1998 ist verbindlicher Teil der Grundsätze der Johann Wolfgang Goethe-Universität zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis.
 (2) In Ausführung dieser HRK-Empfehlung bestellt der Senat
 1. einen Ombudsmann und Stellvertreter gemäß CII der HRK-Empfehlungen.
 2. eine Kommission gemäß C III der HRK-Empfehlungen. Der Kommission gehören je ein(e) Vertreter(in) der Rechtswissenschaft, der Naturwissenschaften, der Medizin sowie einer weiteren nicht-naturwissenschaftlichen Disziplin an. Die Kommission kooptiert ein weiteres Mitglied aus dem vom Fehlverhaltensverdacht betroffenen Fachgebiet. Die Kommissionsmitglieder werden für drei Jahre bestellt; eine Wiederbestellung für eine zweite Amtszeit ist möglich. Der Ombudsmann bzw. seine Stellvertretung gehören der Kommission als Gäste mit beratender Stimme an.

Zahl(en) oder Kopf – Alter ist relativ

Fachkollegen ziehen Datierungen in Zweifel

Der Archäologe Thomas Terberger aus Greifswald und Martin Street vom Forschungsbereich Altsteinzeit in Neuwied haben einige der von Protsch ins Jungpaläolithikum (40.000 bis 10.000 Jahre vor unserer Zeit) datierten Knochenfunde an der britischen Universität Oxford erneut untersuchen lassen. Die Analysen in dem renommierten, mit modernster Analysetechnik ausgestatteten britischen C-14-Labor ergaben zum Teil Abweichungen von mehreren zehntausend Jahren. Der berühmte »Neandertaler von Hahnhöfersand«, dem Protsch ein Alter von 36.300 Jahren attestierte, ist nach der Oxford Analyse erst 7500 Jahre alt. Die Frau von Binshof-Speyer hat der Frankfurter Wissenschaftler glatt 20.000 Jahre zu alt gemacht: Sie lebte nicht vor 21.300 Jahren, sondern nach den neuen britischen Datierungen um 1300 vor Christus und der Schädel von Paderborn-Sande, der nach Protschs Datierung mit ca. 27.400 Jahren als »der älteste Westfale« bekannt wurde, gehörte einem Menschen der Aufklärung, der nach den neuen radiologischen Untersuchungen aus England erst um 1750 starb. Mit der Radiokarbon-Methode wird das Alter eines Fundstücks anhand des Gehalts an radioaktivem Kohlenstoff-14 (C-14) bestimmt, der mit zunehmendem Alter abnimmt. Die Datierung anhand des Zerfalls der C-14-Atome erfordert für Knochenfunde, die mehr als 20.000 Jahre alt sind, eine besonders sorgfältige Arbeitsweise, um sichere Ergebnisse zu erhalten. Das Ausmaß der hier aufgedeckten Fehldatierungen sei durch einzelne Fehlmessungen/Laborfehler jedoch nicht mehr zu erklären, urteilten Terberger und Street. Protsch von Zieten selbst bestritt die neuen Untersuchungsergebnisse und weist bisher alle Anschuldigungen von sich. Die neuen Analysedaten aus Oxford seien alle falsch, da die Knochenproben nicht von Schellack gereinigt worden seien, wie er dem »Spiegel« erklärte. Über die Bedeutung der Protsch'schen Fehldatierungen für die Steinzeitforschung gehen die Meinungen auseinander. Während der Greifswalder Steinzeitforscher Terberger gegenüber der dpa sagte, es müsse jetzt ein neues Bild des anatomisch modernen Menschen im Jungpaläolithikum gezeichnet werden und: »Es ist Schaden angerichtet worden für die Wissenschaft.« ... und mehrere Zeitungen schrieben, nun müsse die Geschichte des modernen Menschen in Teilen neu geschrieben werden, hält der stellvertretende Vorsitzende der Gesellschaft für Anthropologie, Prof. Carsten Niemitz von der FU Berlin, die umdatierten Schädel für nicht so bedeutend.

Kompiliert von Barbara Kausch aus »Spiegel« 34/2004; FAZ vom 17.8.2004; FR vom 17.8.2004

Fortsetzung von Seite 3 - Welche Zukunft hat die Universität

Hochschulen reagieren auf diese Themen mit mehr oder minder finanziell gut abgesicherten Infrastrukturmaßnahmen und holen damit mit enormer Zeitverzögerung das nach, was in Haushalten über individuelle Konsumtionsfonds bereits an Rechnern, Modems und anderen gekauft wurde. Ein eher beschämender Wettbewerb, bei dem nicht nur die öffentliche Hand derzeit verliert, sondern der Sektor »Öffentliches Wissen«. Wir befinden uns in der Situation, dass nicht nur in den Schulen der mediale Kompetenzwechsel vom Lehrer zum Schüler erfolgt. Die informationellen Werkstätten des Wissens sind zunehmend privat eingerichtet, High-end-Lernbereiche, während die Universitäten dem nicht nach-

kommen. Die Prozesse des tradierten Wissenserhaltes drohen, von den gegenwärtigen und zukünftigen Bereichen der Wissens- und Wertschöpfung wegzudriften. Wahrscheinlich ist, dass sich in diesen Verläufen Gegensätze in den Modellen von Wissen zwischen Herkunft / Archiven / Institutionen und Entstehung / Verarbeitung / Erweiterung verfestigen. Sicher ist dies eine Vereinfachung, die prognostisch hilfreich erscheint. Nicht auszuschließen ist deshalb, dass in naher Zukunft innerhalb der Gesellschaften zwei Fragen gestellt werden: Warum sollen wir überlieferte Wissensbestände ohne dauerhafte Anschlussfähigkeit an Bedarfsentwicklungen weiter »öffentlich« finanzieren? Und: Welche Hand-

lungsebenen müssen entwickelt werden, um noch eine paar TerraByte an Gesellschaftlichkeit im Netz der globalisierenden und individualisierenden Prozesse zu haben? Bedenkt man die angedeuteten Aspekte, und verbindet diese mit den Erwartungen informations- und wissensintensiver und -sensitiver Megathemen der Zukunft, erscheinen manche universitären Ortserfahrungen eher unbeweglich. Themen wie Medienkonvergenz (Multimedia, Telekommunikation, Netzwerke), Edutainment (von Spielen bis zur virtual University, von Medienkompetenz zu künstlichen Lernumgebungen), Life Science, Biotechnologien, Bevölkerungsexplosion und Ernährungslage, Energie, Transportsysteme, globale Mi-

gration, und Gesundheit könnten sehr gut die Themen- und Projektfelder sein, die herum sich Universitätskapazitäten gruppieren ließen. Oder es müssen völlig neue Kapazitäten gebildet werden, wenn überlieferte Strukturen sich hier uneinsichtig zeigen. Es wird einfach zu wenig versucht, über das Morgen und Übermorgen dieser hochsubventionierten Anstalt der Wissensproduktion und Wissensvermittlung nachzudenken. Dies liegt sicher auch in Personen begründet. Gravierender aber ist, dass aus den Fächern heraus nicht die wissenschaftspolitische Frage danach gestellt wird, warum Gesellschaft sich in Zukunft gerade diese Art von Wissensproduktion leisten sollte. Man könnte ja in einem freudigen

Sinne von der »Verweltlichung« der Wissenschaften sprechen, die aus der politisch-educatorischen, aufklärerischen, industriellen und wissenschaftlichen Modernität der letzten 200 Jahre entstanden ist. Also Abkehr von den Modellen der Vollständigkeit oder der Vervollständigung, von den Ideen, dass evolutionäre Prozesse, ob dialektisch oder linear, ein geistvolles oder erschreckendes Ende fänden. Die Universitäten werden in die Pragmatik der globalen Wissensproduktionen mit einbezogen, werden Knoten einer höchst interessanten Konkurrenz um die Bestimmung von Grundlagen, Erfordernissen, dringlichem Wissen und Anwendungen. (Fortsetzung folgt)

Manfred Faßler